



## Förderung von internationalen schulischen (Austausch-)Projekten vom 01.01. - 31.12.2020

---

### Grundsätzlich sind Projekte förderungsfähig

- die der **Wissensvermittlung** dienen und die einen deutlichen **kultur- und bildungspolitischen Ansatz** haben,
- die eine **aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler** am Programm und an der Erarbeitung **einer Projektaufgabe** erfordern,
- bei denen **mindestens zehn Schülerinnen und Schüler aus Hamburg** beteiligt sind,
- für die vor Antragstellung zu einem überwiegenden Anteil Mittel aus andere Geldquellen akquiriert wurden; dazu zählen:
  1. angemessene **Eigenbeteiligung** der Schülerinnen und Schüler
  2. das **Schulbudget**
  3. andere **Drittmittel**, z. B. Förderung durch **Sponsoren, Stiftungen, Schulvereine**, den **Pädagogischen Austauschdienst der KMK (PAD)**.

Gefördert werden grundsätzlich vorrangig Austauschprojekte.

### Finanzierung

Eine Förderung ist nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel möglich. Voraussetzungen sind

- die Einhaltung der Antragsfrist (s. u.),
- eine ausführliche Projektbeschreibung,
- eine aussagekräftige und plausible Finanzierungsplanung,
- die fristgerechte Einreichung des Verwendungsnachweises.

Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Die Finanzierung und Durchführung der Schulfahrt ist grundsätzlich auch ohne die bei der BSB beantragten Zusatzmittel sicher zu stellen.

### Verfahrensablauf

- Allgemeine Antragsfrist  
Die Anträge sind bis zum **31. Januar 2020** für schuleigene Austauschprojekte, die vom **Januar bis Dezember 2020** beginnen, elektronisch einzureichen.
- Gesonderte Antragsfrist für Austausche im Rahmen von Städtepartnerschaften  
Die Anträge sind bis zum **31. Oktober 2019** für Austauschprojekte im Rahmen von Städtepartnerschaften, die vom **Januar bis Dezember 2020** beginnen, elektronisch einzureichen.

- Gesonderte Antragsfrist für Austauschreisen nach Russland  
Für Austauschreisen mit russischen Partnern kann eine Förderung durch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (DRJA; [www.stiftung-drja.de](http://www.stiftung-drja.de)) beantragt werden. Ein solcher Antrag muss bis zum **1. Oktober 2019** direkt bei der Stiftung gestellt werden. **In diesem Fall ist kein Antrag bei der BSB erforderlich**, da die Stiftung den Antrag auch an uns weiterleitet.
- Anträge  
Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte [Antragsformular](#) mit der ausführlichen Projektbeschreibung per E-Mail an [Lothar.Beckmann@bsb.hamburg.de](mailto:Lothar.Beckmann@bsb.hamburg.de) (B3-A1) und setzen Sie die Schulleitung in cc. Eine gesonderte Antragstellung für Fördergelder der Senatskanzlei durch die Schule ist nicht notwendig (zentrale Antragstellung durch B3-A1).
- Entscheidung über den Antrag  
Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich per E-Mail an die Projektleitung und an Schulleitung bis **Ende März 2020**.
- Verwendungsnachweis  
Der [Verwendungsnachweis](#) ist zusammen mit dem Projektbericht innerhalb von sechs Monaten im Anschluss an die Begegnung einzureichen. Überschüssige Mittel werden für andere Projekte genutzt und sind daher nach Aufforderung zurückzuzahlen.

Das Antragsformular sowie das Formular für den Verwendungsnachweis finden Sie unter <https://bildung-international.hamburg.de/projekte/finanzierung/>.

#### **Kontaktpersonen in der Behörde für Schule und Berufsbildung:**

- Bei inhaltlichen Fragen  
Dr. Jochen Schnack, Referat Europa und Internationales, B 32  
Tel.: 428 63-2247, E-Mail: [jochen.schnack@bsb.hamburg.de](mailto:jochen.schnack@bsb.hamburg.de)
- Bei Fragen zur Abrechnung  
Lothar Beckmann, B3-A1  
Tel.: 428 63-3111, E-Mail: [Lothar.Beckmann@bsb.hamburg.de](mailto:Lothar.Beckmann@bsb.hamburg.de)